

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 092-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	04.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates:

Kevin Bonk
Stephanie Petzold
Morris Krause
Kilian Jost
Lukas Günz
Anna Westphal
Nadja Alexandra Bischoff

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 10a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann ein Jugendbeirat gebildet werden. Am 06.03.2014 wurde in einer öffentlichen Jugendversammlung der Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt und die Geschäftsordnung für den Jugendbeirat beschlossen.

Der Jugendbeirat besteht aus 7 Mitgliedern und hat die Aufgabe, die Interessen und Belange der Jugendlichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vertreten. Die Satzung für den Jugendbeirat regelt weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Entsprechend § 1 Abs. 2 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden die Mitglieder des Jugendbeirates vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 10a Abs. 2 Hauptsatzung

Satzung für den Jugendbeirat

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40016

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 2.520 € pro Jahr

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **092-2015**